

## 4. Ärztlicher Dienst

### A. Grundangebot

- Die Bewohnerinnen haben freie Arztwahl unter denjenigen Ärztinnen, die der Zusammenarbeits-Vereinbarung mit dem Heim zur Qualitätssicherung beigetreten sind bzw. beitreten
- Das Heim verfügt über eine psychiatrische sowie eine geriatrische Konsiliarärztin

### B. Basisqualität

#### 1. Freie Arztwahl

Strukturqualität	Prozessqualität	Ergebnisqualität
- Die Bewohnerinnen haben freie Arztwahl unter denjenigen Ärztinnen, die der Zusammenarbeits-Vereinbarung mit dem Heim zur Qualitätssicherung beigetreten sind bzw. beitreten.	- Die Bewohnerinnen oder deren gesetzliche Vertreter werden vor Eintritt auf die Regelung der freien Arztwahl aufmerksam gemacht und wählen dementsprechend ihre Ärztin aus.	-Die Bewohnerinnen haben Auswahl unter mehreren Ärztinnen. -Alle im Heim tätigen Ärztinnen sind der Zusammenarbeitsvereinbarung beigetreten.

#### 2. Zusammenarbeitsregelung mit den im Pflegeheim tätigen Ärztinnen

Strukturqualität	Prozessqualität	Ergebnisqualität
- Das Heim verfügt über eine Zusammenarbeitsregelung mit den im Heim tätigen Ärztinnen zum Zwecke der Qualitätssicherung. Sie umfasst mindestens folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ernennung der ärztlichen Kontaktperson</li> <li>• Aufgabe der ärztlichen Kontaktperson, insbesondere die Leitung periodischer Qualitätszirkel und als Ansprechperson bei Differenzen</li> </ul>	- Ärztinnen und Pflegepersonal handeln und kommunizieren entsprechend den vereinbarten Regeln.	-Die im Heim tätigen Ärztinnen wirken bei den Qualitätssicherung mit. -Die ärztlichen Verordnungen sind nicht älter als drei Monate (nur Betäubungsmittel) und liegen in schriftlicher Form vor (Eintrag Pflegedokumentation oder Formular / Fax). -Die Ärztin oder ihre Stellvertreterin ist während 24 Stunden erreichbar.

<p>kel und als Ansprechperson bei Differenzen zwischen Ärztinnen und Heim</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung der ärztlichen Stellvertretungen</li> <li>• Mitwirkung bei der Bedarfsabklärung</li> <li>• Abläufe bei der schriftlichen Bestätigung der mündlichen / telefonischen Verordnungen</li> <li>• Abläufe bei Eintragungen in die individuelle Pflegedokumentation der Heimbewohnerinnen</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem psychiatrischen resp. geriatrischen Konsiliardienst</li> <li>• Regelungen und Abläufe bei Notfällen</li> <li>• Vorgehen bei der Einführung von Neuerungen</li> <li>• Vorgehen bei Differenzen zwischen Heimleitung, Pflegepersonal und im Heim tätiger Ärzteschaft resp. einzelnen Ärztinnen</li> </ul>		
--	--	--

### 3. Psychiatrischer und geriatrischer Konsiliardienst

Strukturqualität	Prozessqualität	Ergebnisqualität
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Heim verfügt über eine psychiatrische sowie eine geriatrische Konsiliarärztin.</li> <li>- Die Konsiliarärztinnen beteiligen sich an fachspezifischen Fortbildungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezielles Fachwissen wird in die Behandlung, Pflege, Betreuung und Aktivierung einbezogen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei psychiatrischen oder geriatrischen Problemen wird die Konsiliarärztin via Hausarzt kontaktiert.</li> <li>- Die Konsiliarärztinnen sind in die Zusammenarbeit zwischen Heim und Ärztinnen eingebunden.</li> <li>- Es finden fachspezifische Fortbildungen statt.</li> </ul>